

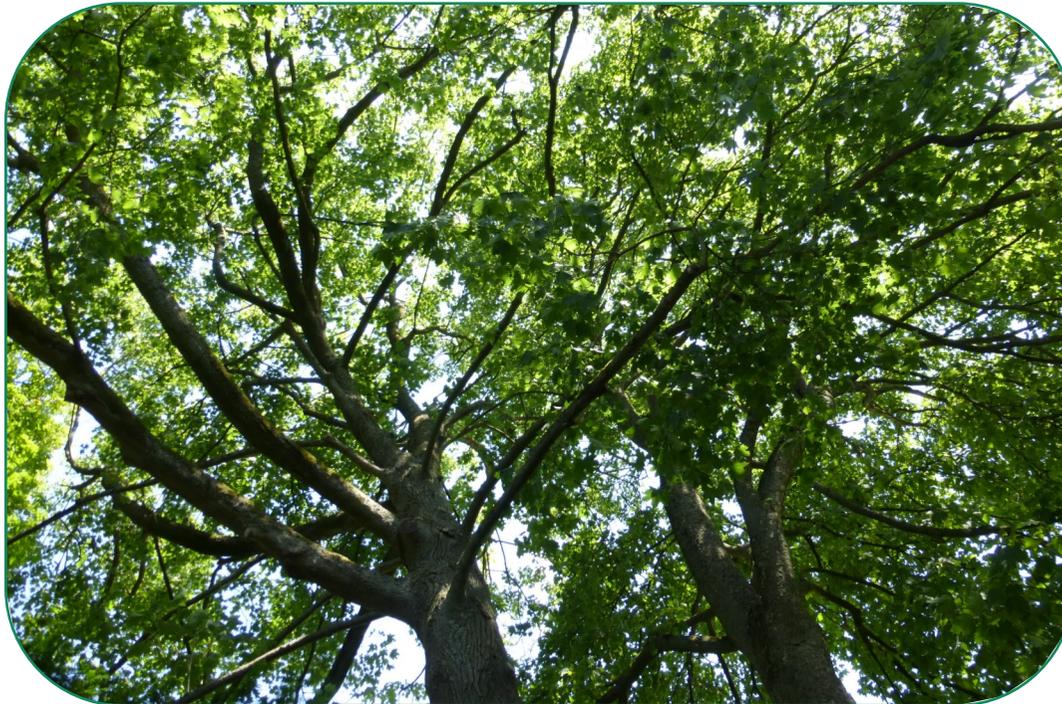
## Ansprechpartner

Stadt Hagen  
Der Oberbürgermeister  
Umweltamt  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
[www.hagen.de/umweltamt](http://www.hagen.de/umweltamt)

Pascal Przybyla  
Tel. 02331/ 207-4636  
Fax 02331/ 207-2469  
[pascal.przybyla@stadt-hagen.de](mailto:pascal.przybyla@stadt-hagen.de)

**Das Umweltamt informiert:**

## Hinweise zur Baumpflegesatzung der Stadt Hagen

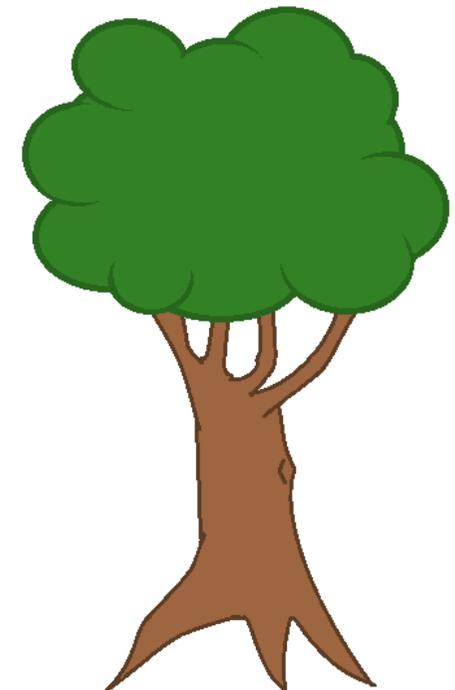


Bitte vereinbaren  
Sie einen Termin.

### Impressum

Herausgeber: Stadt Hagen, Der Oberbürgermeister,  
Umweltamt  
Druck: Hausdruckerei der Stadt Hagen, auf 100 %  
Recyclingpapier  
Fotos: Untere Naturschutzbehörde

Stand Juni 2019



## Wo gilt die Baumpflegesatzung?

Die Satzung regelt den Erhalt und die Pflege des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB sowie innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

## Welche Bäume sind geschützt?

Geschützt sind alle Laubbäume (ausgenommen genutzte Obstbäume), Mammutbäume und Eiben, die

- einen Stammumfang von 100 cm gemessen in 1 m Höhe aufweisen,
- auf einem privaten Hausgrundstück stehen, das mind. 350 m<sup>2</sup> groß ist und
- deren Stamm mind. 10 m von bestehenden Gebäuden entfernt steht.

## Was ist erlaubt?

Erlaubt ist es, die Bäume fachgerecht zu pflegen. Darunter fallen z. B. das Entfernen von Totholz oder das fachgerechte Auslichten. Maßgeblich hierfür ist die ZTV Baumpflege.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien in der Baumpflege

## Was ist verboten?

Verboten ist es, Bäume zu fällen, zu schädigen, in ihrem natürlichen Habitus zu verändern oder anderweitig zu beeinträchtigen, z. B. durch das Abstellen von Fahrzeugen oder das Lagern von Stoffen. Dies gilt ebenso für den Wurzelbereich, der sich bis über den Kronenbereich hinaus erstreckt.

## Wie und wo kann ich einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung von den Verboten stellen?

Möchten Sie trotz Verbot eine Maßnahme durchführen, so müssen Sie vorher einen Antrag stellen. Hierfür können Sie das Onlineformular auf unserer Internetseite nutzen. Wichtig ist, dass Sie dem Formular einen Lageplan und Fotos anhängen. Der Antrag ist gebührenpflichtig, Sie können die Kosten jedoch gering halten, wenn Sie die Unterlagen vollständig einreichen.

[www.hagen.de/umweltamt](http://www.hagen.de/umweltamt)

## Welche Auflagen sind mit einer Ausnahmegenehmigung verbunden?

Für jeden entfernten geschützten Baum muss ein Ersatz derselben oder gleichwertigen Art mit dem Baumschulmaß 18-20 cm Stammumfang gepflanzt werden. Ist eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ganz oder teilweise nicht möglich, so ist eine Ausgleichszahlung zu leisten.

## Und was ist, wenn ich bauen möchte?

Sollen aufgrund eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens Bäume entfernt werden, erhalten Sie die Genehmigung für die Fällung mit der Baugenehmigung. In dieser werden auch die erforderlichen Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

## Was passiert, wenn ich mich nicht an die Satzung halte?

Werden verbotene Handlungen an Bäumen durchgeführt oder wird die Satzung ignoriert, drohen empfindliche Strafen, die bis zu 50.000 € pro Baum betragen können.

## Mein Baum neigt sich im Wind oder verliert Totholz. Kann ich ihn nicht einfach entfernen?

Nein! Nicht jeder Baum, der sich im Wind bewegt, ist gefährlich. Auch das Verlieren von Totholz stellt keinen Grund für eine Fällung dar. Jeder Baum ist individuell zu betrachten. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Baum gefährdend ist, wenden Sie sich bitte zunächst an eine Baumpflege-Firma. Diese kann Sie beraten und weitere Maßnahmen empfehlen.

Bäume, die akut die Verkehrssicherheit gefährden, können auch ohne Genehmigung entfernt werden. Dies ist beim Umweltamt der Stadt Hagen jedoch unverzüglich anzuzeigen und zu dokumentieren.

## Was muss ich noch beachten?

In jedem Fall sind Sie verpflichtet, sich an die Vorgaben der §§ 39 und 44 BNatSchG zu halten. Demnach dürfen Sie Bäume nicht während der Brutzeit, also vom 01. März bis 30. September, entfernen oder wesentlich verändern.

## War das alles?

Dieser Flyer dient dazu, Ihnen die wichtigsten Punkte der Baumpflegesatzung vorzustellen. Diese selbst ist deutlich umfangreicher. Außerdem ist jede Baumsituation individuell.

Weitere Informationen sowie die gesamte Baumpflegesatzung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.hagen.de/umweltamt](http://www.hagen.de/umweltamt)

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch an unsere MitarbeiterInnen wenden.

s. Rückseite